

Wettbewerbsbekanntmachung Nr. 2020/ S 049-116898 vom 10.03.2020

Bewerbungsphase

Rückfragen / Beantwortung

Frage: Da viele Auslober darum bitten, zur Zeit nichts per Post zu versenden, wollte ich einmal bei Ihnen nachfragen, ob es denn dabei bleibt, dass wir die auf postalischen Weg an das Studentenwerk versenden?

Frage: Ist es richtig, dass die Bewerbungsunterlagen zu o.g. Wettbewerb ausgedruckt und per Post einzureichen sind? Oder können die Unterlagen auch digital versendet werden?

Antwort: Die Bewerbungsunterlagen sind wie bekanntgemacht in Papierform und postalisch beim Auftraggeber einzureichen, eine digitale Einsendung der Unterlagen ist nicht möglich.

Frage: In der Leistungsbeschreibung wird empfohlen am Wettbewerb einen Landschaftsarchitekten zu beteiligen. Wie ist dieser in den Teilnahmeantrag aufzunehmen und welche Nachweise hat dieser hierfür zu erbringen?

Antwort: Der Teilnahmeantrag mit den geforderten Nachweisen ist vom Architekturbüro einzureichen. Angabe und Leistungsnachweise eines Landschaftsarchitekten in der Bewerbungsphase sind nicht gefordert.

Von den Wettbewerbsteilnehmern ist der Landschaftsarchitekt, soweit beteiligt, erst in der Verfassererklärung zu benennen.

Stand: 02.04.2020